

Hygienekonzept SV Bommern 05

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen



Verein	SV Bommern 05
Ansprechpartner für Hygienekonzept	Frank Drexelius
Mail	drexelius@arcor.de
Kontaktnummer	0172/2941135
Adresse Sportstätte	Am Goltenbusch 16, 58452 Witten

Witten, 08.09.2020

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen und zu Einrichtungen für die Sportplatzpflege. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- **Mit betreten der Sportanlage und während der gesamten Anwesenheit hat ausnahmslos jede Person eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. (Alltagsmaske, Schaal, Tuch)**
(gem. Allgemein Verfügung des EN-Kreises vom 15.10.2020)
Personen mit ärztlichem Attest zur Befreiung des Mund-Nasenschutzes wird gem. des Hausrechts der Zutritt zur Sportanlage verwehrt.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zone 1).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- In den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Materialräume der Mannschaften (Jugend, Senioren) dürfen von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
Dabei müssen die Eingangsbereiche frei bleiben

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Frank Drexelius oder in Vertretung am Spieltag: _____
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.
- Die Startmannschaft hat sich alleine aufzuwärmen. Die Auswechselspieler/innen der Mannschaft müssen sich getrennt unter Einhaltung der Abstandsregel von 1.5 m aufwärmen.
- **Nur Spieler*innen die am Trainings- oder Spielbetrieb teilnehmen brauchen keinen Mund-Nasenschutz tragen. Mit Beendigung des Trainings- oder Spielbetriebs muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.**

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasenschutz.
- Gleichzeitig dürfen **maximal 8 Personen** in die Umkleieräume.
- In den **Duschraum dürfen maximal 4 Personen** und gleichzeitig duschen.
- Nach dem Training dürfen sich die Mannschaften im Duschraum nicht vermischen. Die Trainer sprechen sich untereinander ab, welche Mannschaft eher zum Duschen geht damit keine „Vermischung“ entsteht.
- Die letzten Spieler*innen jeder Heimmannschaft die den Duschraum verlassen besprühen Wände, Fussboden und alle Türgriffe mit Desinfektionsmittel.
- Bei mehreren spielen an einem Tag dürfen die Umkleieräume NUR nach dem Spiel genutzt werden. Beim Verlassen der Kabinen sind die Fenster und die Tür offen zu lassen
- Nach dem Spiel ist der Gastmannschaft vorrangig der Duschraum zur Verfügung zu stellen. Die Heimmannschaft darf erst duschen wenn die komplette Gastmannschaft den Umkleideraum verlassen hat

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Die eingelassene Personenzahl wird stetig kontrolliert und ist auf 300 Personen beschränkt. Unter diese 300 Personen fallen auch Trainerinnen/Trainer, Auswechselspieler/innen (falls mehr als 4 auf dem Spielbericht stehen), Teamoffizielle, Schiedsrichter/innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept sowie Servicekräfte und Medienvertreter.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über Eingang A oder Eingang B. Der dementsprechend andere Eingangsbereich bleibt verschlossen. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher mit Name, Anschrift und Telefonnummer wird unter der aktuell geltenden Rechtsverordnung (Corona-Verordnung) mit dem QR-Code digital durchgeführt.
Dazu ist keine App nötig. Einfach mit der Kamera öffnen, QR-Code Scannen, auf die Internetseite gehen und Daten ausfüllen. Beim verlassen der Sportanlage einfach erneut scannen und austragen. (Seite 7)
Wer kein Smartphone zur Verfügung hat, trägt sich über die schriftliche Form ein. (Seite 8)
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgender Bereich der Sportstätte fällt nicht unter die genannten Zonen und ist separat zu betrachten und wird anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnung betrieben:

- Vereinsheim

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

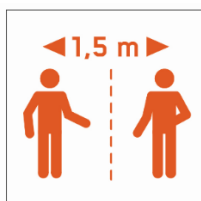
- Für den Spieltag werden folgende Verantwortlichkeiten im Vorfeld übergeben und durch die durchführenden Personen im Vorhinein per Unterschrift bestätigt:

- Aufnahme der Kontaktdaten Gastverein : _____
- Aufnahme der Kontaktdaten Heimverein : _____
- Aufnahme Kontaktdaten der Zuschauer : _____
- Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln



Die Übernahme mehrerer Aufgaben durch eine Person ist möglich.

- Eine namentliche Erfassung aller Besucher mit Name, Anschrift und Telefonnummer wird unter der aktuell geltenden Rechtsverordnung (Corona-Verordnung) durchgeführt
- Der Ein- und Ausgang wird durch Ein- Ausgang A oder Ein- Ausgang B geregelt (Schleusenlösung)
- Der dementsprechend andere Ein- Ausgang ist im Spielbetrieb stets verschlossen.
- Die Personenzahl in Zone 1 ist auf die Personen beschränkt die auf dem Spielbericht stehen - 11 Spieler*innen je Mannschaft dazu maximal 7 Auswechselspieler*innen gehören zu dieser Personengruppe
- **Die Auswechselspieler müssen einen Mund- Nasenschutz tragen.**
- Die Mannschaften werden angehalten umgekleidet zum Spiel zu erscheinen.
- Die Gastronomie wird durch das Verkaufsfenster durchgeführt (vor, während und nach Spielen)
- Die Gast-Teams und Schiedsrichter*innen werden zu Hygienemaßnahmen auf der Anlage informiert
- Das aktuelle Heimteam und das aktuelle Gastteam dokumentieren die Namen die Zutritt in Zone 1 haben (Alle auf dem Spielbericht stehenden Spieler*innen)
- Halbzeitbesprechungen sollten möglichst im Freien stattfinden.
- Pausengetränke werden vom Heimverein nicht gereicht.
- Das Aufstellen von Wassereimern zur Abkühlung ist untersagt.
- **Bei mehreren Spielen an einem Tag:**
 - wenn die Mannschaften des nachfolgenden Spiels erscheinen, so begeben sich beide Teams auf das Kleinfeld. Erst wenn das vorherige Spiel beendet ist und alle zum Spiel gehörenden Personen das Spielfeld verlassen haben, dürfen die nachfolgenden Mannschaften das grosse Spielfeld betreten. Eine Vermischung der Spieler*innen der beiden Spiele ist zwingend zu vermeiden
- Bei Spielschluss, verlassen Mannschaften zügig das Spielfeld Richtung Umkleidekabine.
- **Bei Zeitgleichen Spielen D- bis G- Junioren:**
 - Platzaufbau mit einem Abstand von mindestens 5m zwischen den beiden Spielfeldern
 - Bezeichnung der Spielfelder (Feld1, Feld 2) festlegen
 - die Coachingzonen sind nicht zwischen Feld 1 und Feld 2
 - Nach dem Spiel ist ein Kontakt zu Spielern des anderen Spielfeldes ist zu vermeiden



Haltet mindestens 1,5m Abstand zu eurem Mitspieler



Verzichtet auf Handshakes



Desinfiziert eure Hände vor und nach dem Spiel



Hustet/niest in den Ellbogen



Vermeidet mit der Hand in euer Gesicht zu fassen



Duscht zu Hause



Bleibt zu Hause, wenn ihr euch krank fühlt



Bei Fragen kontaktiert den Corona-Beauftragten unseres Vereins

Gemeinsam gegen Corona!

Besucher bitte QR-Code scannen oder URL aufrufen
und in der Besucherliste eintragen

Bei Apple Geräten (ab iOS 11) können Sie einfach die Kamera zum Scannen verwenden!

SV Bommern 05



my-qr.io/xw2pgw

DFB-Zone 3 - Zuschauerbereich

Die Erfassung und Speicherung erfolgt aufgrund der Corona-Vorschriften

Hinweis gemäß DS-GVO

Ihre Daten werden nach Ablauf der in der Corona-Verordnung festgelegten Frist automatisch gelöscht. Mit dem Absenden des Formulars erklären Sie, dass Sie diesen Hinweis zur Kenntnis genommen haben und mit der Speicherung einverstanden sind.



**CORONA PRESENCE
BESUCHERMANAGEMENT**

<https://www.corona-presence.de>

Datum:

Begegnung:

Anzahl der Seiten:

Name	Vorname	Anschrift	Telefonnummer	Unterschrift	Ankunft Uhrzeit	Abreise Uhrzeit
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						